

## Stressszenario zu Beginn des Schuljahres 2021/2022

Im Falle eines erneuten erheblichen Anstieges der Inzidenzzahlen im Rahmen der Corona-Pandemie kann durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (EB Kita) auf nachfolgende Vorkehrungen, die bereits dauerhaft etabliert sind, zurückgegriffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Agieren des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ausschließlich im jeweils vorgegebenen Rahmen zulässig ist.

Auf dieser Grundlage wurden einerseits präventive Vorkehrungen getroffen, um das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Andererseits hat sich der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden darauf vorbereitet, wie mit dem Auftreten einer Infektion in einer Einrichtung umgegangen wird.

### Rahmenbedingungen

- Der Freistaat Sachsen erlässt mit der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der derzeit geltenden Sächsischen Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung für die Betreiber von Kindertageseinrichtungen grundsätzliche Vorgaben zu den inzidenzabhängigen Handlungsoptionen in Form des Normalbetriebes, des eingeschränkten Regelbetriebes oder des Notbetriebes. Diese sind bindend und werden durch die Handlungsempfehlungen des Ministeriums nochmals untersetzt.
- Für den Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden werden die Regelungen des Oberbürgermeisters zu den inzidenzabhängigen Ampelphasen analog angewendet. Weitere Regelungen der Stadtverwaltung Dresden wie beispielsweise die Anordnung zum Tragen

einer Mund-Nasen-Bedeckung sind generell bindend.

- Im Einzelfall erlässt das Gesundheitsamt, als örtliche und sachlich zuständige Behörde, einrichtungs- und/oder personenbezogene Verwaltungsakte, innerhalb welcher der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden agieren muss.

### Handlungsanweisung zum Infektions- und Arbeitsschutz und zum Umgang mit einem positiven Coronafall im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

In der Handlungsanweisung zum Infektions- und Arbeitsschutz des EB Kita finden die Beschäftigten übersichtlich zusammengefasst die aktuellen Regelungen zur

- **Gestaltung der Arbeits- und Betreuungsumgebung, u. a. durch Sicherstellung ausreichender Lüftung und der Abstandsregel** zwischen Erwachsenen
- **Kontaktreduzierung**, u. a. durch Bildung von festen Gruppen
- **Hygiene und Reinigung**, durch u. a. regelmäßiges Händewaschen und Oberflächenreinigung
- **allgemeine Verhaltensregeln**, z. B. Maskenpflicht, zu Hause bleiben bei Krankheitssymptomen.

Durch das Gesundheitsmanagement wurden ferner umfassende Handlungsempfehlungen/-anweisungen erarbeitet, wie mit positiven Fällen in den Einrichtungen umzugehen ist. Grundsätzlich sind sie an die Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes zur Absonderung sowie an alle anderen Gesetze (Landesgesetze und Bundesgesetze) gebunden. Mithilfe der

genannten Handlungsempfehlungen/-anweisungen werden die Leitungskräfte und Beschäftigten umfassend zur aktuellen Rechtslage informiert.

Diese Handlungsanweisungen/-empfehlungen werden bei Änderung der Gesetzes- und Verordnungslage sofort vom EB Kita aktualisiert und kommuniziert.

### **Funktionsfähigkeit der Verwaltung**

Die Verwaltungsbereiche des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden organisieren sich mit dem eigenen Personaleinsatz so, dass eine situationsabhängige Arbeitsfähigkeit vor Ort immer gewährleistet werden kann. Die technische Ausstattung ermöglicht es darüber hinaus, dass mit den Regelungen zur mobilen Arbeit weiterhin eine vollumfängliche Funktionalität gegeben ist. Entsprechende aktuelle Festlegungen der Betriebsleiterin zur Arbeit in der Verwaltung unter Coronabedingungen führen zur Handlungssicherheit der Beschäftigten. Auch der Personalrat ist in das Verfahren der ständig zu aktualisierenden Vorschriften involviert. Aus den vergangenen Pandemie-Wellen liegen hier bereits entsprechende Erfahrungswerte vor und eine erprobte Zusammenarbeit der benannten Strukturen.

### **QIS Informationsplattform**

Alle Regelungen des EB Kita beispielsweise zum Arbeitsschutz, zum Umgang mit Corona-Fällen in den Einrichtungen sowie eine Vielzahl weiterer Dokumenten sind jederzeit als Handlungsrahmen über die interne Informationsplattform QIS für alle Mitarbeiter verfügbar.

### **Testungen**

Für die gesetzlich bzw. verordnungsrechtlich normierten Testungen von Beschäftigten und Kindern ist die Entgegennahme und Lagerung der wöchentlichen Schnelltestlieferungen des SMK sowie deren Verteilung an die Kitas gesichert. Lagerflächen sind angemietet, Verteil-

verfahren sind etabliert und interne Regelungen zum Testverfahren werden ständig aktualisiert.

Auch eine Umstellung auf eine Selbstbeschaffung der Tests ist kurzfristig möglich.

Der EB Kita verfügt über ausreichend ausgebildete Testhelfer. Auf eine Unterstützung durch die Betriebsärztin kann ebenfalls zurückgegriffen werden. In Abstimmung mit den Schulleitungen wird die Testung der Schulkinder an unterrichtsfreien Tagen und Ferien durch den Hort gewährleistet.

### **Arbeitsmedizinische Vorsorge**

Zwischen dem EB Kita und der Betriebsärztin finden laufend in Abhängigkeit von der Infektionslage Abstimmungen und Begutachtungen von Beschäftigten zur Klärung des Einsatzes ggf. auch in nicht pädagogischen Arbeitsbereichen von besonders durch die Corona-Pandemie gefährdeten Beschäftigten statt.

### **Impfangebot**

Der EB Kita hat in der Zeit vom 25.05.2021 bis 31.05.2021 mit dem DRK eine eigene Impfstrecke für alle Mitarbeiter etabliert. So hatten alle Mitarbeiter, die das wollten, die Möglichkeit sich impfen zu lassen.

### **CO<sub>2</sub>-Ampeln**

Alle Einrichtungen wurden mit CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgestattet, welche bei einem längeren Aufenthalt in den Innenräumen (z. B. wetterbedingt) Vorsorge treffen, zum regelmäßigen Lüften.

### **mobile Luftfilter**

In 4 kommunalen Kitas bzw. Horten gibt es ca. 15 Räume meist im Kellergeschoss, die nicht über eine RLT-Anlage oder ausreichend Belüftungsmöglichkeiten verfügen. Diese werden mit mobilen Luftfilteranlagen ausgestattet.

### **Reinigungsleistung**

Der EB Kita sorgt je nach Bedarf und aktueller Situation für die Organisation von Zwischenreinigungen in Kitas sowie die zentrale Beschaffung und Auslieferung von Papierhandtüchern.

### **Telefonhotline/Öffentlichkeitsarbeit**

Über eine entsprechende anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit und im Bedarfsfalle über eine jederzeit einsatzfähige Telefonhotline werden die Eltern und die Öffentlichkeit auf dem aktuellen Stand gehalten. Dabei wird immer auch kommuniziert, welche konkreten Auswirkungen die aktuellen Änderungen der Vorschriften zur Corona-Pandemie haben. Wenn z. B. Öffnungszeiten gekürzt werden müssen oder Einrichtungen in den Notbetrieb gehen, dann erfahren die Eltern zeitnah, ob und wie die Rückerstattung von Elternbeiträgen stattfindet. Zudem finden Beratungen zum Anspruch auf Notbetreuung bei Notbetrieb statt, um die Funktionsfähigkeit der systemrelevanten Bereiche zu gewährleisten.

### **Quarantäneanordnungen**

Die Änderungen, die mit Inkrafttreten des „Leitfadens für die Gesundheitsämter: KPNV und Absonderung Schule und Kita ab Schuljahr 2021/2022“ im Zusammenhang mit der Anordnung von Quarantänen einhergehen, werden vom EB Kita unverzüglich durch die Anpassung der eigenen Regelungen unter Beachtung der Beteiligungsrechte des Personalrats umgesetzt.

Im Rahmen der Quarantäneanordnungen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wird stets informiert und beteiligt und trifft Entscheidungen über weitere Maßnahmen, sofern diese noch nicht durch die Einrichtungsleitungen veranlasst worden sind.

Im Falle von Quarantänen von pädagogischen Fachkräften wird über die Abteilung Kommu-

nale Kindertageseinrichtungen personeller Ersatz organisiert, um den Betrieb der Einrichtungen abzusichern.

### **Essensversorgung in den Einrichtungen**

Bei (Teil-)Schließungen von Einrichtungen werden die Caterer rechtzeitig informiert, um eine Versorgung der Kinder mit Essen sicherzustellen. Weil einige Caterer eine stark verringerte Zahl von Kindern nicht beliefern – Kosten-Nutzen-Aufwand nicht mehr gegeben – oder weil sie selbst durch eine Betriebsschließung betroffen sind, werden andere Anbieter gebunden, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann.

### **persönliche Schutzausrüstung**

Alle Beschäftigten des EB Kita sind und werden mit den erforderlichen Arbeitsschutzmitteln, wie Masken (Stoff, OP- und FFP 2 Masken), Gesichtsvisieren, Desinfektionsmitteln für Hände und Fläche, Hautschutzmitteln nach Hautschutzplan, Schutzausrüstung (Kittel, Brillen, Hauben, Handschuhe) ausgestattet. Genutzt werden hierfür je nach Bedarf und Situation die zentrale Bestellung über das Gesundheitsmanagement des EB Kita oder die dezentrale Beschaffung durch die Leitungskräfte.

Sabine Bibas  
Betriebsleiterin